

Rentenbesteuerung verfassungsgemäß



Stand: 29.12.2015

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschlüssen vom 29. und 30.09.2015 (2 BvR 2683/11, 2 BvR 1066/10 und 2 BvR 1961/10) drei Verfassungsbeschwerden gegen das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz nicht zur Entscheidung angenommen.

Der mit dessen Regelungen stattgefundene Systemwechsel zur nachgelagerten Besteuerung von Renten ist verfassungsgemäß, ebenso wie die Regelung, die zunächst die Besteuerung eines Rentenanteils von 50 %, bis 2040 eine jährlich graduell bis auf 100 % ansteigende Versteuerungspflicht von Renteneinkünften aus der gesetzlichen Rentenversicherung und berufsständischen Versorgungsvorsieht.

Die Beschlüsse – insbesondere das Verfahren die Besteuerung einer Rente aus der berufsständischen Versorgung zum Aktenzeichen 2 BvR 1961/10 betreffend – sind über die Pressemitteilung Nr. 88/2015 des Bundesverfassungsgerichtes vom 01.12.2015 über die dortige Homepage abrufbar.

Walter-Benjamin-Platz 6
10629 Berlin

Fon: +49 (0) 30 88 71 82 50
Fax: +49 (0) 30 88 71 82 579

info@b-rav.de
www.b-rav.de

IBAN: DE22 1008 0000
0921 1147 00
BIC: DRES DE FF 100